

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1-1 Regelungen für das Fach **Deutsch** inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013 (Brem.ABl. S. 414) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1-1 Regelungen für das Fach Deutsch inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 13. April 2013 (Brem.ABl. S. 419) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1-1 Regelungen für das Fach Deutsch inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2018 (Brem.ABl. S. 743) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1-1 Regelungen für das Fach Deutsch inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 15. Mai 2019 (Brem.ABl. S. 606)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1-1 Regelungen für das Fach Deutsch inkl. der fachdidaktischen Anteile für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften)

Vom 15. Mai 2019

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“).

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Die Tabellen 1a und 1b – ergänzt durch weitere tabellarische Angaben – regeln die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellen den jeweiligen Studienverlauf dar.

(2) entfällt.

(3) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Module im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden, wobei englischsprachige immer parallel zu deutschsprachigen Angeboten erfolgen.

(4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt.

(5) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Die von diesem Anhang vorgesehenen Prüfungsformen entsprechenden Regelungen der §§ 8 ff. AT MPO, m Folgenden werden diese hier teilweise konkretisiert und erweitert:

- a) Mündliche Prüfung, als Einzelprüfung mit einer Dauer von 15 bis 30 Minuten. Wenn Gruppenprüfungen für das betreffende Modul geeignet sind, können diese mit einer Gesamtdauer, die für jeden an der Prüfung teilnehmenden Prüfling anteilig etwa 15 Minuten Prüfungsdauer ergeben, durchgeführt werden.
- b) Schriftliche Hausarbeit mit einem Umfang, der von den laut Modulbeschreibung zugrunde gelegten Arbeitsstunden wie folgt abhängt:
 - 100 oder mehr Arbeitsstunden: 30.000 bis 40.000 Zeichen (ohne Leerzeichen): große Hausarbeit,
 - 60 bis 99 Arbeitsstunden: 20.000 bis 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen): mittlere Hausarbeit,
 - 40 bis 59 Arbeitsstunden: 15.000 bis 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen): kleine Hausarbeit.

Die Arbeit ist als ausgedrucktes Exemplar und als Datei (in einem üblichen Format) bei der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer einzureichen.

- c) Referat, bestehend aus einer mündlichen, im Regelfall medial gestützten Präsentation in der Lehrveranstaltung, der schriftlichen Dokumentation des Präsentierten und einer kleinen schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von bis zu 12.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
- d) Praktikumsbericht, bestehend aus einer Planungsskizze für ein Praxisvorhaben, der Dokumentation dieses Vorhabens und seiner Reflexion.
- e) Lerntagebuch, bestehend aus einer Sammlung von i.d.R. schriftlichen Unterlagen, die eine individuelle gegenstandsbezogene Lernentwicklung dokumentieren.
- f) Didaktisches Material, bestehend aus einem entsprechenden Produkt (etwa einem Bilderbuch, einem Hörspiel usw.) und einer didaktischen Analyse.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) entfällt.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

(1) Es gibt keine abweichenden Regelungen von der Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“.

(2) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache angefertigt.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 100.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und höchstens 150.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

(4) Erstgutachterin bzw. Erstgutachter der Masterarbeit ist die Betreuerin bzw. der Betreuer der Arbeit. Betreuerinnen und Betreuer von Masterarbeiten können nur regelmäßig und eigenverantwortlich im Studiengang lehrende promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Bremen sein. Zweitgutachterinnen bzw. Zweitgutachter von Masterarbeiten sind in der Regel ebenfalls Personen aus diesem Kreis, in Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf einen begründeten Antrag hin aber auch fachlich qualifizierte und promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht Mitglieder der Universität Bremen sind, zulassen.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Tabelle 1: Studienverlaufspläne

Der Studienverlaufplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

**1a) für das Studienfach Deutsch als großes Fach
(12 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik, großes Fach im Bachelorstudium)**

Großes Fach Deutsch						12 + 12 (+ 21) CP
2. Jahr	4. Sem.	ggf. Modul Masterarbeit 21 CP	FDD4 6 CP/ P/TP (im 2. Jahr oder im 1. Jahr)	2 Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 12 CP aus den folgenden, sofern nicht bereits im Ba- chelor belegt: <i>Wintersemester (1./3. Sem.):</i> A3 – 6 CP/KP A11 – 6 CP/KP A12 – 6 CP/KP B3 – 6 CP/KP B12 – 6 CP/KP D1 – 6 CP/KP <i>Sommersemester (2./4. Sem.):</i> A13 – 6 CP/KP B11 – 6 CP/KP D2 – 6 CP/KP <i>Winter- und Som- mersemester (1./2./3./4. Sem.):</i> C – 6 CP/KP		12 CP (Fachwiss.: 6 CP Fachdid.: 6 CP)
	3. Sem.					
1. Jahr	2. Sem.	FDD3 6 CP/P/KP			(Schulprak- tischer Teil, 15 CP)	12 CP (Fachwiss.: 6 CP Fachdid.: 6 CP)
	1. Sem.					

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Ergänzende Angaben für alle Module

Kennung	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Teilprüfungen und Gewichtung	PL/SL (Anzahl)
FDD3	Sprachlich-literarische Lehr- und Lernprozesse analysieren und gestalten	6	KP		PL: 1 SL: 1
FDD4	Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik	6	TP	Fragen der Deutschdidaktik (1), 3 CP Fragen der Deutschdidaktik (2), 3 CP	PL: 2 SL: 0
A3	Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methodologie	6	KP		PL: 1 SL: 2
A11	Literatur und Interkulturalität	6	KP		PL: 1 SL: 2
A12	Literatur und Medien	6	KP		PL: 1 SL: 2
A13	Literaturwissenschaft: Projekt	6	KP		PL: 1 SL: 2
B3	Sprache in Denken und Handeln	6	KP		PL: 1 SL: 2
B11	Historische Sprachwissenschaft	6	KP		PL: 1 SL: 2
B12	Sprache und Gesellschaft	6	KP		PL: 1 SL: 2
C	Niederdeutsche Sprache, Literatur und Kultur	6	KP		PL: 1 SL: 2
D1	Psycholinguistische Grundlagen der Mehrsprachigkeit (DaZ/DaF)	6	KP		PL: 1 SL: 2
D2	Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis (DaZ/DaF)	6	KP		PL: 1 SL: 2

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

**1b) für das Studienfach Deutsch als kleines Fach
(6 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik, kleines Fach im Bachelorstudium)**

Kleines Fach Deutsch						6 + 12 CP
2. Jahr	4. Sem.		FDD4 6 CP/ P/TP (im 2. Jahr oder im 1. Jahr)	1 Wahlpflichtmodul aus den folgenden, sofern nicht bereits im Bachelor belegt: <i>Sommersemester</i> (2./4. Sem.): GR2 – 6 CP/TP GR5 – 6 CP/KP <i>Wintersemester</i> (1./3. Sem.): GR3k – 6 CP/KP GR4k – 6 CP/KP		6 CP (Fach: 0 oder 6 CP Fachdid.: 6 oder 12 CP)
	3. Sem.					
1. Jahr	2. Sem.	FDD3 6 CP/P/KP			(Schulprakti- scher Teil, 15 CP)	12 CP (Fach: 0 oder 6 CP Fachdid.: 6 oder 12 CP)
	1. Sem.					

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Ergänzende Angaben für alle Module

Kennung	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FDD3	Sprachlich-literarische Lehr- und Lernprozesse analysieren und gestalten	6	KP		PL: 1 SL: 1
FDD4	Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik	6	TP	Fragen der Deutschdidaktik (1), 3 CP	PL: 2 SL: 0
				Fragen der Deutschdidaktik (2), 3 CP	
GR2	Sprachreflexionen	6	TP	Einführungskurs Phonologie/ Morphologie 3 CP	PL: 1
				Einführungskurs Syntax 3 CP	PL: 1
GR3k	Kinder- und Jugend-Literatur und -Medien	6	KP		PL: 1 SL: 2
GR4k	Deutsch als Zweitsprache	6	KP		PL: 1 SL: 2
GR5	Vertiefung Literatur (professionsbezogen)	6	KP		PL: 1 SL: 2

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen